

## Mit dem Mietanhänger nach Italien

Wenn ein Fahrzeug ausgeliehen wird, ist eine Bewilligung zur Benutzung (Vollmacht) obligatorisch. Die italienischen Behörden kontrollieren streng, ob Fahrzeughalter und Fahrer übereinstimmen, um gegen Autoschieberei vorzugehen.

Die Bewilligung zur Benutzung muss amtlich entweder von der Wohngemeinde (des Inhabers), eines Notars oder der Polizeistelle beglaubigt werden. Die Gemeinden handhaben Beglaubigungen unterschiedlich. Wir empfehlen Ihnen deshalb, im Voraus Kontakt mit den Behörden aufzunehmen. Mit dem Stempel wird die Rechtmässigkeit der Unterschrift des Inhabers bestätigt. Bei Verdacht auf Autoschieberei, kann das Auto von den italienischen Behörden beschlagnahmt werden.

**Der ganze Text ist nachzulesen unter dem nachfolgend aufgeführten TCS Link:**

[https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/wissenswertes/fahrzeugvorschriften/ausgeliehenes-fahrzeug.php#anchor\\_145958a9\\_Accordion-Italien](https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/wissenswertes/fahrzeugvorschriften/ausgeliehenes-fahrzeug.php#anchor_145958a9_Accordion-Italien)

Das Formular: Bewilligung zur Benutzung eines Fahrzeugs durch Drittpersonen ist nicht zwingend notwendig sofern Sie eine Bestätigung der Polizeistelle vorweisen können.

**Das Formular finden Sie unter dem nachfolgend aufgeführten TCS Link:**

<https://www.tcs.ch/mam/Digital-Media/PDF/Info-Sheet/bewilligung-zur-benutzung-eines-fahrzeugs-durch-drittpersonen.pdf>